

## **Autonomie - Option zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonfliktes in der Türkei?**

HSFK-REPORT 5/1997

---

### **Zusammenfassung:**

Der Kurdenkonflikt bedroht die Stabilität und den Frieden sowohl in der Türkei als auch im Nahen und Mittleren Osten. Seine friedliche Beilegung ist bisher nicht in Sicht. Dabei läge sie nicht nur im Interesse der Konfliktparteien, sondern auch der wichtigen Bündnispartner der Türkei, nicht zuletzt der Bundesrepublik Deutschland. Der folgende Report setzt sich mit der Frage auseinander, inwieweit Autonomieregelungen den institutionellen Rahmen schaffen könnten, um sowohl dem Interesse der Kurden an Selbstbestimmung als auch dem Interesse des türkischen Staats an Aufrechterhaltung seiner staatlichen Integrität Genüge zu tun.

1. Die Auseinandersetzungen um die politischen und kulturellen Rechte der Kurden sind nicht nur auf die Türkei begrenzt, sondern beziehen auch Syrien, Iran und Irak ein. Dabei handelt es sich um eine historische Erblast aus den Friedensregelungen nach dem Ersten Weltkrieg, die den Kurden das Recht auf Selbstbestimmung und die Gründung eines kurdischen Nationalstaates verweigerten und sie auf die Länder Türkei, Syrien, Iran und Irak verteilten, ohne ihnen zumindest einen Minderheitenstatus oder Autonomiestatus zu gewähren. Trotz Versuchen, die Herausbildung einer eigenständigen kurdischen Nationalität zu unterdrücken, entwickelten sich in den jeweiligen Ländern verschiedene ausgerichtete nationale kurdische Bewegungen. Unterschiedliche politische Richtungen und Konkurrenz zwischen den kurdischen Organisationen in den einzelnen Ländern erschweren eine gegenseitige Annäherung und Zusammenarbeit. Ohne eine zufriedenstellende politische Lösung des Kurdenkonflikts ist jedoch eine langfristig stabile Konstellation in der Türkei und im Nahen und Mittleren Osten nicht vorstellbar.

2. Die konsequente Existenznegierung und Verweigerung von Rechten sowie eine mit militärisch-staatlicher Repression, Kontrolle und Unterdrückung umgesetzte Assimilationspolitik haben zur Genese des Konfliktes und damit zur ethnopolitischen Mobilisierung von Kurden geführt. Auch die Entstehung der militanten PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) ist insgesamt in diesen Bedingungsrahmen einzuordnen, ihre breite Unterstützung schöpft sie sowohl aus dem wachsenden kurdischen Nationalismus als auch aus der verfehlten türkischen Kurdenpolitik. Der gegenwärtige kurdische Widerstand in Gestalt der PKK ist keineswegs der erste, wohl aber der zeitlich längste, der nahezu flächendeckend den gesamten kurdischen Siedlungsraum der Türkei umfaßt und damit für die Türkei eine Gefahr darstellt.

3. Der seit über elf Jahren andauernde Krieg im Südosten der Türkei, der von massiven Menschenrechtsverletzungen sowohl seitens der türkischen Sicherheitskräfte wie auch der PKK begleitet ist, hat mehr als 20.000 Menschen das Leben gekostet, 2,5 Millionen Menschen vertrieben und über 2000 Dörfer sowie wichtige Lebensgrundlagen systematisch zerstört. Sowohl die Armeeführung als auch die Regierung haben die einseitigen Gesprächsangebote und Waffenstillstandserklärungen der PKK konsequent abgelehnt mit der Begründung, daß der Staat mit „Terroristen“ niemals verhandeln werde. Insgesamt ist keine Dialogbereitschaft mit den Kurden, nicht einmal mit den legitimierte Volksvertretern, vorhanden. Der Versuch, allein auf eine militärische Lösung zu setzen, verursacht eine immer schnellere Gewaltspirale. Dies hat zur Folge, daß sich die Widersprüche zwischen Kurden und Staat verschärfen, daß die Militarisierung der Politik zunimmt und die Wirtschaft immer mehr unter den Kriegsfolgen leidet.

4. Die Türkei lehnt bisher jegliche Lösungsansätze in Form von Autonomieregelungen, aktivem Minderheitenschutz und föderalistischen Staatsstrukturen ab. Sie betrachtet Regelungen dieser Art als nicht vereinbar mit der strikt angewandten Staatsideologie (nationale und kulturelle Homogenität) und Staatspraxis (Zentralismus, Unitarismus, Assimilations- und Homogenisierungspolitik). Sowohl eine Institutionalisierung von Minderheitenrechten als auch Autonomie(-regelungen) werden als eine Vorstufe zur Sezession angesehen und vehement abgelehnt. Die Auseinandersetzung mit diesen oder ähnlichen friedlichen Beilegungsmöglichkeiten wird mit Denkverböten und Tabuisierungen verhindert und als „separatistische Propaganda“ politisch und rechtlich verfolgt.

5. Erst in der späten Phase der Ära von Turgut Özal (1983-1993) modifizierte die Türkei ihre Kurdenpolitik ansatzweise. Sie verfügte parallel zur militärisch-staatlichen Repression und Kontrolle auch über die Option, die PKK politisch einzubinden, im kulturellen Bereich eine Liberalisierung einzuleiten (Einführung des Kurdischen in Erziehung, Funk und Fernsehen, Presse und Medien), die kurdischen Gebiete wirtschaftlich zu entwickeln und die Kompetenzen der lokalen Verwaltungen durch eine umfassende Verwaltungsreform zu erweitern, ohne jedoch die zentralistisch-unitarische Staatsstruktur in Frage zu stellen. Auch wenn die liberalen Ansätze trotz positiver Äußerungen und Versprechen von den nachfolgenden politischen Entscheidungsträgern nicht mehr weiter verfolgt wurden, so haben die Özalschen Liberalisierungstendenzen dennoch einen Prozeß eingeleitet, der unumkehrbar ist. Dies zeigte sich sehr deutlich an dem Vorstoß der Wohlfahrtspartei (August und Dezember 1996), durch Verhandlungen die von der PKK als Geiseln festgehaltenen türkischen Soldaten freizubekommen.

6. Auf der Ebene der kurdischen Akteure sind zwei Lager zu unterscheiden, nämlich die traditionell-konservativen Stämme und Eliten und die national-kurdischen Organisationen und Parteien. Die Integration traditionell-konservativer Stämme und Eliten in das politische System des Landes hat insgesamt zwar zu einer Abnahme des Engagements für kurdisch-nationale Belange geführt. Von einer deutlichen Ablehnung einer Liberalisierung im kulturellen Bereich durch die traditionellen Machthaber kann jedoch nicht gesprochen werden, da es auch hier Strömungen gibt, traditionelle und nationale Interessen miteinander zu verbinden, ohne dabei die eigene Machtstellung zu gefährden. Das Stammessystem begünstigt einerseits politische Fragmentierung und erschwert andererseits die Etablierung einer zentralen staatlichen Autorität. Die innerkurdischen Konkurrenzen verhindern eine nationale Einheitlichkeit und eröffnen äußeren Kräften gleichzeitig indirekt Eingriffsmöglichkeiten auf das innerkurdische Kräftespiel.

7. Die national-kurdischen Organisationen und Parteien (PKK, PSK, HEP/DEP/HADEP, Exilparlament) erheben zwar den Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht, verstehen ihn jedoch nicht als einseitigen Anspruch auf die Gründung eines kurdischen Staates. Der Sezession wird eine deutliche Absage erteilt, da die Errichtung eines kurdischen Nationalstaates aufgrund der internationalen und regionalen Interessen- und Machtkonstellation nicht zu verwirklichen sei. Grundlegend ist die Bereitschaft zu einer Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts innerhalb bestehender Staatsgrenzen vorhanden. Die kurdischen Organisationen und Parteien sehen die Form für eine Koexistenz in einer „demokratischen Föderation“, wobei sie sich dabei nicht auf ein bestimmtes Modell festlegen, sondern dieses auf der Grundlage der Gleichberechtigung gemeinsam mit der Gegenseite zu finden gewillt sind.

8. Die national-kurdischen Organisationen und Parteien sind insgesamt gefordert, ihre Vorstellungen hinsichtlich Autonomieregelungen zu präzisieren und sich dabei insbesondere mit der Angst der türkischen Regierung vor Sezession auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sind sie gefordert, durch Aufgabe von politischen Monopolisierungsversuchen und Alleinvertretungsansprüchen und die Einleitung eines offensiven Dialogprozesses untereinander die innerpolitischen Konkurrenzen soweit zu überwinden, daß sie kein Hindernis für die Bildung einer nationalen Front darstellen, die ein grundlegender und notwendiger Schritt wäre, da eine solche als Vertretungsorgan und Sprachrohr für kurdische Interessen und ihrer Durchsetzung auf der internationalen Ebene fungieren kann.

### III. Friedenssicherung durch Autonomieregelungen innerhalb der Staatsgrenzen

9. Autonomieregelungen - in welcher Form auch immer - können aber funktionieren, wenn sie die unterschiedlichen Dimensionen und die historische und psychosoziale Tiefendimension des Konfliktes sowie das ausgeprägte Streben und Bedürfnis (trotz erfolgreicher Assimilation vieler in der Westtürkei

lebender Kurden) nach Anerkennung der kollektiven Identität und Selbstbestimmung berücksichtigen. Autonomie stellt für die Kurden insgesamt kein Novum dar, da in historischer Hinsicht geradezu eine Tradition von autonomen und anti-zentralistischen Strukturen zu verzeichnen ist.

10. Die türkische Bedrohungsvorstellung von der Zersplitterung des Nationalstaates ist aus verschiedenen Gründen überholt. Zum einen ist zu fragen, ob mit der bisherigen Status-Quo-Politik die Sezession vermieden werden kann. Tatsache ist nämlich, daß die heutige Praxis die Sezessionstendenzen viel mehr verstärkt als Autonomieregelungen, da sie in keiner Weise die kurdischen Bestrebungen nach Selbstbestimmung berücksichtigt. Zum anderen belegen viele Faktoren, daß die national-kurdischen Organisationen und Parteien (einschließlich der PKK) für eine friedliche Konfliktbeilegung im Staatsverband sind. Auch empirische Untersuchungen belegen, daß die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung sich eine strukturelle Neuordnung des Staatswesens in der Form von Föderalisierung wünscht, da diese in der Lage sei, einerseits die Demokratisierung voranzutreiben und andererseits den kurdischen Belangen gerecht zu werden.

11. Ein Funktionieren von Autonomieregelungen setzt eine Reform der traditionellen Staatsideologie (nationale und kulturelle Einheit) und Staatspraxis (Zentralismus, Unitarismus, Militarismus, Einheitsstaat, Negierung von Minderheitenschutz) der Türkei zugunsten einer Demokratisierung, Pluralisierung und föderalistischen Strukturen voraus. Dies bedeutet, daß der Staat vor allem kurzfristige konkrete Schritte unternehmen muß, um die Demokratisierung des Landes voranzutreiben und einen Dialog- und Friedensprozeß unter Einschluß aller kurdischen Kräfte (einschließlich der PKK) einzuleiten. Die Verhandlungen sollten als Ergebnis mindestens kulturelle Autonomie für die türkischen Kurden und deren lokale und regionale Selbstverwaltung zur Folge haben.

12. Die national-kurdischen Organisationen und Parteien bieten mit ihrer grundsätzlichen Bereitschaft, das Selbstbestimmungsrecht innerhalb der türkischen Staatsgrenzen zu verwirklichen, eine Chance zur Konfliktlösung an, die auch von der Türkei erkannt werden sollte. Mit der Aneignung der auf dem Prinzip des Subsidiaritätsgedankens beruhenden Autonomie könnte das kurdische Streben nach Selbstbestimmung befriedigt und die Demokratie des Landes gestärkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß angesichts des kurdischen Nationalisierungsprozesses, des nationalen Widerstandes in allen Teilen Kurdistans und des historisch gewachsenen Strebens der Kurden nach politischer Selbstbestimmung zusätzlich zu einer weitreichenden kulturellen Autonomie eine mit Kompetenzen und Teilsouveränität versehene politische Autonomie in allen Teilen Kurdistans unumgänglich sein wird. Eine großzügig gestaltete Autonomieregelung wird einen institutionellen Rahmen für ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und politischem Machtausgleich schaffen, der den Kurden die Wahrnehmung ihrer kurdisch-nationalen Belange in Form eigener lokaler Exekutive, Legislative und Judikative gestatten wird.

13. Dabei gibt es Schnittmengen zwischen den Haltungen der national-kurdischen Organisationen und Parteien und Teilen der türkischen Politik über Vorstellungen von Regelungen im kulturellen Bereich und in der lokalen Verwaltung. Dies schlägt sich nicht nur in den Liberalisierungstendenzen unter Turgut Özal, die Anknüpfungspunkt und Basis eines Friedensprozesses sein könnten, nieder, sondern auch in den Versuchen einzelner politischer Entscheidungsträger, den Konflikt mit politischen Mitteln - wenn auch sehr begrenzt und vage zum Ausdruck gebracht - beizulegen. Namhafte Wirtschaftsverbände und Unternehmer sehen einen Zusammenhang zwischen den massiven Kriegskosten und der immer schlechter werdenden ökonomischen Situation des Landes. Auf mindestens sechs Ebenen könnte zunächst kulturelle Autonomie aufgebaut werden, nämlich auf der Ebene der Sprache, der Präsenz im Medien- und Kulturbereich, im Bildungs- und Erziehungswesen, der Vereinigungsfreiheit, der politischen Repräsentation und der Selbstverwaltung. Die Gewährung von Rechten in diesen Bereichen würde die nationalstaatlichen Grenzen und die zentralistisch-unitäre Staatsstruktur nicht tangieren, lediglich die bestehende kurdische Parallelkultur legalisieren. Ist ein Friedenszustand im Rahmen dieser Regelungen erst einmal erreicht, so könnte in einer zweiten Phase ein gesellschaftlicher Konsens über eine Neuordnung der Staatsform (ob Föderalismus oder nicht) und eine Ausweitung der kulturellen Autonomie zu einer politischen Autonomie (ob Territorialautonomie oder vergleichbare, bereits existierende Autonomiemodelle) gefunden werden.

14. Ohne ein externes Einwirken bestehen kaum Chancen für eine friedliche Konfliktbeilegung, da zur Zeit weder ein Kurswechsel der türkischen Regierung noch ein Wandel der innenpolitischen Kräftekonstellation zu beobachten ist. Möglichkeiten gibt es im Rahmen der internationalen Gremien und durch Bündnispartner. Vor allem verfügen Deutschland und die USA aufgrund intensiver Beziehungen zur Türkei über gute Voraussetzungen, Einfluß auf die Entscheidungsträger zu nehmen. Internationale Gremien und Bündnispartner müssen sich für aktive Vermittlungsbemühungen bereitstellen, und zwar nicht nur angesichts des friedensgefährdenden und grenzüberschreitenden Charakters des Konfliktes, sondern auch wegen der Glaubwürdigkeit des von ihnen geschaffenen Netzwerkes zum Schutze von Menschenrechten und Minderheiten.

15. Als Anknüpfungspunkte für ein externes Einwirken können dabei einerseits bereits existierende Schnittmengen zwischen reformbereiten türkischen Kreisen und kurdischen Organisationen und andererseits die internationalen Verpflichtungen der Türkei in Sachen Menschen- und Minderheitenrechte dienen. Die internationalen Gremien sind aufgefordert, durch intensive Vermittlungen und den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel die Türkei zu einer flexibleren Kurdenpolitik zu bewegen. Dies bedeutet in erster Linie, politische und rechtliche Schritte umzusetzen, die den Gewaltzyklus durchbrechen, einen Dialog mit den Kurden einleiten und die Bedingungen für eine freie und offene Auseinandersetzung schaffen. Dies ist eine Voraussetzung für die Entwicklung von zivilen und demokratischen Alternativen und für die Diskussion von Lösungskonzepten, wie sie in einer kulturellen und politischen Autonomie sowie im Föderalismus bestehen könnten.